



PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LUPSINGEN

Montag, 9. September 2024

Ort und Zeit: Gemeindesaal Lupsingen, 20:00 Uhr bis 21:40 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Marcel Staudt

Protokoll: Verwaltungsleiter Thomas Hamann

Beschlussprotokoll

Anwesende Stimmberechtigte: 36

1. Traktandum

Tonaufnahme der Einwohnergemeindeversammlung

://: Die Aufnahme der Versammlung auf Tonband – für die Verfassung des ausführlichen Protokolls – wird einstimmig genehmigt.

2. Traktandum

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

://: Das Beschlussprotokoll und das öffentlich aufgelegte ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Traktandenliste:

://: Geschäftsverzeichnis wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandum

Wasserliefervertrag Seltisberg

://: Der neue Wasserliefervertrag zwischen den Gemeinden Seltisberg und Lupsingen, gültig ab 1. Januar 2025, wird einstimmig genehmigt.

4. Traktandum

Klimaschutzreglement – Kein Beschluss

5. Traktandum

Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

://: Das Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird einstimmig genehmigt.

6. Traktandum

Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung; Kreditabrechnung

://: Die Schlussabrechnung in der Höhe von CHF 265'502.10 des Projekts Revision Zonenplan und Zonenreglement Siedlung und den daraus folgenden Nettokostenanteil von Lupsingen in der Höhe von CHF 164'764.35 und sich der ergebende Nachtragskredit in der Höhe der Kreditüberschreitung von CHF 77'764.35 wird mit 30 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

7. Traktandum

Erheblicherklärung Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung

://: Der Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt.

Traktanden 8 bis 11 – Keine Beschlüsse.

GEMEINDE LUPSINGEN

Der Präsident:

Marcel Staudt

sign. Marcel Staudt

Der Verwalter:

Thomas Hamann

sign. Thomas Hamann

Rechtskraftbescheinigung

Die Beschlüsse zu den Traktanden 1 und 2 unterstehen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) keinem Referendum. Sie sind mit dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig geworden.